

Die **Samtgemeinde Brome** (ca. 16.000 Einwohner) betreibt ein Freibad mit 50m Schwimmerbecken, separatem Springerbecken mit 1-, 3- und 5m Sprungtürmen, Nichtschwimmerbecken, Planschbecken sowie 10.000m² Spiel- und Liegewiese in der Mitgliedsgemeinde Brome.

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams für die Badesaison 2021 ab sofort zum nächstmöglichen Termin befristet mehrere verantwortungsbewusste Aufsichtspersonen als

Rettungsschwimmer (m/w/d)

für das Freibad der Samtgemeinde Brome.

Die Badesaison läuft voraussichtlich witterungsbedingt von Mitte Mai 2021 September 2021, Arbeitszeit Montag bis Sonntag von 05:30 Uhr bis 20:30 Uhr.

Wir setzen voraus, dass Sie zuverlässig, verantwortungsbewusst und pünktlich sind sowie viel Freude im Umgang mit unseren Badegästen haben. Auch die Arbeit am Sonnabend und Sonntag sollte für Sie kein Problem darstellen.

Mindestvoraussetzung für die Einstellung ist ein gültiges Rettungsschwimmerabzeichen in Silber.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD (EG 3). Die Beschäftigung ist auf 450,00 € Basis, 850,00 € Basis oder bis zur Vollzeit (39Stunden) möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Samtgemeinde Brome ist bestrebt, bestehende Unterrepräsentanzen der Geschlechter abzubauen und wird dies bei der Personalauswahl berücksichtigen.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, steht Ihnen Frau Meyer vormittags unter der Telefon-Nr.: 05833- 84 142 für weitere Informationen gerne zur Verfügung oder schicken Sie gleich Ihre schriftliche Kurzbewerbung bis zum 30.05.2021 per Mail mit Lebenslauf und gültigem Rettungsschwimmerabzeichen in Silber an bewerbung@samtgemeinde-brome.de oder an die



Samtgemeinde Brome

Bahnhofstraße 36

38465 Brome

Zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsverfahrens werden personenbezogene Daten gespeichert. Mit der Abgabe der Bewerbung wird das Einverständnis zur Speicherung der personenbezogenen Daten i.S. des NDSG vorausgesetzt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die eingereichten Unterlagen, soweit sie nicht zurückerbeten werden, datenschutzrechtlich vernichtet